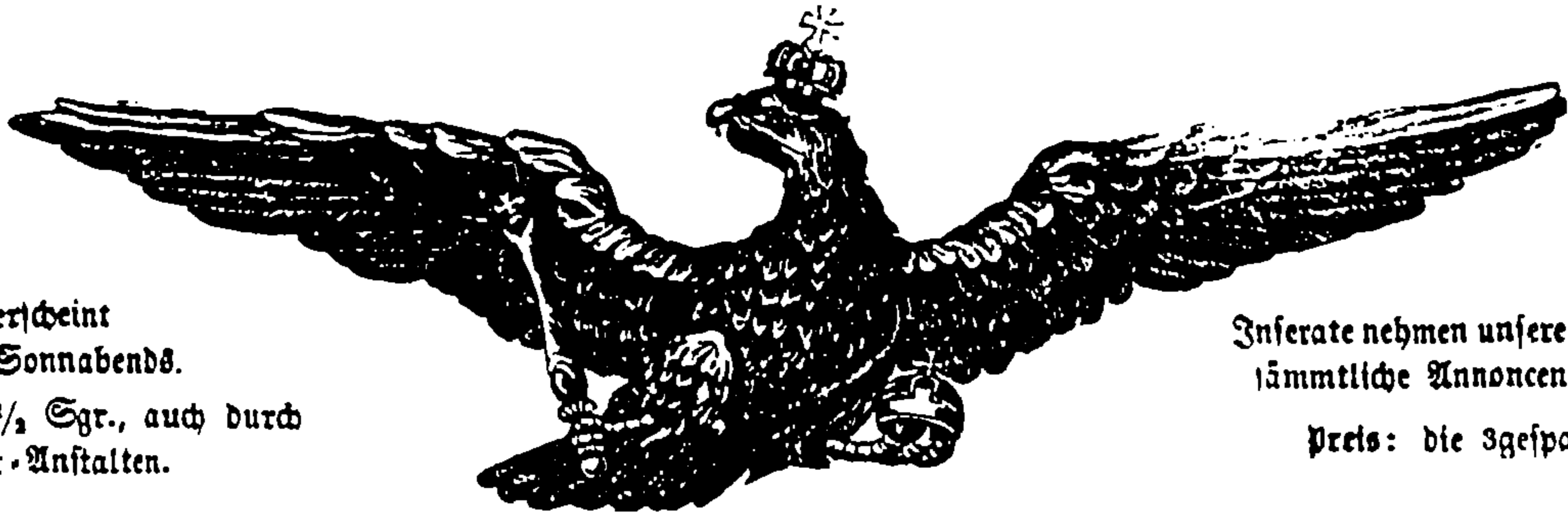




# Teltower Kreisblatt.

1872.



Dies Blatt erscheint  
Mittwochs und Sonnabends.

Preis: pro Quartal 10 1/2 Sgr., auch durch  
die Kaiserl. Post-Anstalten.

Inserate nehmen unsere Agenturen im Kreise und  
sämmliche Annoncen-Büreaus für und an.

Preis: die 3gepalt. Zeile 1 1/4 Sgr.

17 Jahrg.

Berlin, den 31. Januar.

1. Quartal.

## Am tliches.

Berlin, den 25. Januar 1872.

### Bekanntmachung.

Das Kreis-Ersatz-Geschäft pro 1872 betreffend.

Die sämmtlichen Magisträte und Orts-Vorstände des Kreises  
werden hierdurch benachrichtigt, daß das diesjährige Militair-  
Musterungs-Geschäft

Am Dienstag den 6. Februar cr. in Trebbin im Schützenhause  
für die Ortschaften: Trebbin Stadt, Amtsfreiheit Trebbin,  
Christinendorf, Gröben, Kierzendorf, Kiez bei Gröben, Nuns-  
dorf, Siethen, Thyrow, Wiestock, Wend.-Willwersdorf.

Am Mittwoch, den 7. Februar cr. in Trebbin in dem-  
selben Lokale

für die Ortschaften: Rehagen, Fern Neuendorf, Speerenberg,  
Gadsdorf, Schönow, Lüdersdorf, Alexanderhof, Groß- und  
Klein-Beuthen, Gliestow, Clausdorf, Summersdorf, Summers-  
dorf Colonie, Jütchendorf, Neuendorf A./Tr., Schöneweide A./B.,  
Werben, Saalow, Glienicke A./B. und Schulzendorf A./Tr.

Am Freitag den 9. Februar cr. in Mittenwalde im Win-  
kelmann'schen Lokale

für die Ortschaften: Mittenwalde, Groß-Besten und Klein-Besten,  
Sallinchen, Grummensee, Gallun, Gräbendorf mit Prieros-  
brück, Guffow, Jühnsdorf, Groß- und Klein-Kienitz Kiele-  
busch, Neubrück, Rogitz, Senzig, Zeesen mit Körbiskrug, Zerns-  
dorf A. B., Mellen, Neue Mühle, Nächst Neuendorf, Pätz,  
Ragow, Rangsdorf, Schenkendorf A./B., Schöneiche, Tetz  
und Mogen.

Am Sonnabend den 10. Februar cr. in Mittenwalde in  
demselben Lokale

für die Ortschaften: Zossen Stadt und Kolonie Haus Zossen,  
Dabendorf, Dahlwitz, Vergischow, Diepensee, Hoherlehme,  
Schulzendorf A./B., Rgs.-Wusterhausen, Deutsch-Wusterhausen,  
Rgs. Wusterhausen Gut, Brusendorf, Groß-Machnow mit  
Prahmsdorf.

Am Montag den 12. Februar cr. in Teupitz im Rathhause

für die Ortschaften: Teupitz Stadt, Teupitz Schloß, Neuendorf  
A. Dsp., Neuhof, Teurow, Töpchin, Tornow, Nächst-Wühns-  
dorf, Fern-Wühnsdorf, Holziger Mühle, Funken-Mühle, Sach-  
zenbrück, Groß und Klein Köritz, Schwerin, Semmelei,  
Sputendorf A./Dsp., Staalow mit Mühle, Eggendorf, Freidorf,  
Halbe, Hammer, Köpfer, Hohe-, Kleine-, Mittel-Mühle und  
Behrenschorf.

Am Dienstag den 13. Februar cr. in Cöpenick im Haus-  
dorf'schen Lokale zum Rathshaus

für die Ortschaften: Cöpenick Stadt, Rittergut Cöpenick,  
Nieder Schöneweide Landjägerhaus, Kiez, Adlershof und  
Süßengrund.

Am Mittwoch den 14. Februar cr. in Cöpenick in dem-  
selben Lokale

für die Ortschaften: Alt- und Neu-Glienick, Bohnsdorf, Johan-  
niskthal, Grünau, Grünerlinde, Miersdorf, Müggelsheim, Ra-

deland, Rudow, Schmöckwitz mit Werder, Schönfeld, Schul-  
zendorf A./B. Treptow mit Lohmühlen Waltersdorf und  
Zeuthen.

Am Donnerstag den 15. Februar cr. in Nixdorf  
im Barta'schen Gasthof

für die Ortschaften Böhmisches und Deutsch-Nixdorf.

Am Freitag den 16. Februar cr. in Charlottenburg im  
Grewold'schen Lokale.

die im Jahre 1852 geborenen Militair-Nichtigen.

Am Sonnabend den 17. Februar cr. in Charlottenburg  
in demselben Lokale

die im Jahre 1851, 1850 und früher geborenen Mannschaften.

Am Montag den 19. Februar cr. in Nowawetz im Kö-  
dinger'schen Gasthose

für die Ortschaften: Nowawetz und Neuendorf A./B.

Am Mittwoch den 21. Februar cr. in Teltow  
im Hefling'schen Gasthose.

für die Ortschaften: Brix, Ahrenschorf, Diederichsdorf mit Bir-  
holz, Dremitz, Klein-Glienick, Fahlhorst, Genshagen, Güter-  
gog, Löwenbruch mit Ludwigsfelde, Klein-Machnow, Rudow,  
Philippsthal, Schenkendorf a. P., Schönow, Sputendorf a. S.,  
Stahnsdorf, Stolpe mit Albrechts Eheerben und Kohlha-  
senbrück.

Am Donnerstag den 22. Februar cr. in Teltow  
in demselben Lokale.

für die Ortschaften: Alt- und Neu-Schöneberg, Blankenfelde,  
Friederikenshof, Giesensdorf, Heinersdorf, Eichterfelde, Mahlow,  
Dsdorf, Ruhleben, Selchow, Wasmannsdorf, Spandauer  
Etablissements und Forst.

Am Freitag den 23. Februar cr. in Teltow in demselben  
Lokale.

für die Ortschaften: Glasow, Eichtenrade, Groß- und Klein-  
Beeren, Lankwitz, Mariendorf, Marienfelde, Ruhlsdorf, Schmar-  
gendorf, Steglitz, Tempelhof und Deutsch-Willmersdorf.

Am Sonnabend den 24. Februar cr. in Teltow in demselben  
Lokale.

für die Ortschaften: Teltow, Buckow, Dahlem, Grunewald, Thier-  
garten-Etablissement und Mühle, Hasenheide soweit dieselbe  
noch zum Kreise gehört, Behlendorf, Groß- und Klein-Ziethen  
und zwar täglich um 9 Uhr anfangend  
abgehalten werden wird.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Sandjery.

Nach einer Mittheilung des Königlich Sächsischen Justiz-  
Ministeriums vom 3. d. M. ist von dem Königlich Sächsischen  
Gerichtsamte im Bezirksgericht Leipzig am 3. November 1871  
über das Vermögen der unter der Firma „Sächsische Hypo-  
thekbank zu Leipzig in Leipzig bestandenen Actiengesell-  
schaft der Concursprozeß eröffnet und in diesem der 17. Februar  
1872 als Endtermin für die Anmeldung der Ansprüche gegen die  
Gesellschaft festgesetzt worden. Laut Anzeige des gedachten Ge-  
richtsamts bestehen die Concursgläubiger hauptsächlich in den

Inhabern der von der genannten Gesellschaft emittirten dormalen in dem Betrage von 7,783,080 Thln. noch im Umlaufe befindlichen Pfandbriefen und sind diese Pfandbriefe in den Deutschen und Oesterreichisch Ungarischen Staaten sehr verbreitet und zu einem großen Theile in den Händen der weniger bemittelten Personen.

Obgleich nun die Aufforderung an die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis zu dem oben bemerkten Termine in sechs im Königreiche Sachsen erscheinenden und in neun außerhalb Sachsens erscheinenden Zeitungen zum Abdruck gebracht worden und damit von Seiten des Concursgerichts dem gesetzlichen Erforderniß bereits Genüge geschehen ist, so hat doch der Rechtsvertreter in diesem Concurse in der nicht unbegründeten Befürchtung, daß gleichwohl die erfolgte Concursöffnung und der den Gläubigern bei der Unterlassung der Anmeldung drohende Rechtsverlust nicht allenthalben zur Kenntniß der Pfandbriefinhaber gelangt sei oder rechtzeitig noch gelangen werde, bei dem eingangsgenannten Concursgericht im Interesse der Gläubiger den Antrag gestellt, die Regierungen der Deutschen Staaten und die Regierung des Kaiserthums Oesterreich wie des Königreichs Ungarn um Erlass einer in den betreffenden amtlichen Blättern zu veröffentlichenden Bekanntmachung zu ersuchen, durch welche die Pfandbriefinhaber auf die erfolgte Concursöffnung und die von ihnen unter obigem Rechtsnachtheile zu bewirkende Anmeldung ihrer Forderungen noch besonders aufmerksam gemacht werden.

Indem wir diese Veröffentlichung hiermit bewirken, weisen wir noch besonders darauf hin:

1) daß die Anmeldung der Pfandbriefe möglichst bald und spätestens am Tage des Anmeldetermins, den 17 Februar 1872 bei dem Concursgericht zu erfolgen hat,

2) daß eine nachträgliche Anmeldung nach Königlich Sächsischen Gesetzen unbedingt unstatthaft und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen eine Versäumniß ausgeschlossen ist,

3) daß daher bei unterlassener oder auch nur verspäteter Anmeldung die Inhaber von Pfandbriefen aller ihrer Rechte an die Concursmasse verlustig gehen,

4) daß der Anmeldung die Pfandbriefe im Original beizufügen sind, sowie

5) daß alle Diejenigen, welche sich als Inhaber von Pfandbriefen anmelden, in Leipzig einen Bevollmächtigten zu bestellen haben, und daß zu empfehlen ist, sich zur Anmeldung der Ansprüche und sonstigen Wahrung der Rechte eines dortigen Rechtsanwalts zu bedienen.

Potsdam und Berlin, den 16. Januar 1872.

Königl. Regierung.  
Abtheilung des Innern.

Königl.  
Polizei-Präsidium.

Berlin, den 26. Januar 1872.

Der unten näher bezeichnete Dragoner Karl Friedrich Wilhelm Herig von der 3. Escadron 1. Garde-Dragonen-Regiments, hat sich am 22. d. M. früh 7 Uhr aus der hiesigen Kaserne entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Die Polizei Behörden und Gendarmen des Kreises ersuche resp. veranlasse ich, auf den zc. Herig zu vigiliren und im Betretungsfall denselben der nächsten Garnison-Behörde zu übergeben.

Wird derselbe von einer Ortspolizei- oder Gemeinde-Behörde festgenommen, so ist er dem nächsten Gendarmen zum Weitertransport zu übergeben.

#### Signalement.

1) Familiennamen: Herig; 2) Vornamen: Karl Friedrich Wilhelm; 3) Geburtsort: Berlin; 4) Aufenthaltsort: Berlin; 5) Religion: evangelisch; 6) Alter: geboren am 16. Mai 1854; 7) Größe: 72 Cent.; 8) Haare: blond; 9) Stirn: hoch; 10) Augenbrauen: blond; 11) Augen: grau; 12/13) Nase, Mund, prop.; 14) Bart: fehlt; 15) Zähne: gesund; 16) Kinn: rund; 17) Gesichtsbildung: länglich; 18) Gesichtsfarbe: gesund; 19) Gestalt: schlank; 20) Sprache: deutsch; 21) besondere Kennzeichen fehlen.

#### Bekleidung.

1 Mütze, 1 Waffenrock, 1 Paar Reithosen, 1 Paar Stiefeln, 1 Paar Strümpfe, 1 Paar Unterhosen, 1 Hemd.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.

Prinz Handjery.

Berlin, den 20. Januar 1872.

#### Bekanntmachung.

Auf den Wunsch der Kaiserlichen Admiralität soll dem im Auslande befindlichen Personal der Kaiserlichen Marine die Möglichkeit geboten werden Gelder von der Heimath durch Postanweisungen übermittelt zu erhalten. Die betreffenden Geldbeträge können, von jetzt ab, bei allen Reichspostanstalten auf Grund der gewöhnlichen Postanweisungen eingezahlt werden.

Die Uebermittlung dieser Beträge an die Adressaten wird das Marine-Postbureau in Berlin zu denselben Terminen bewirken, welche für die Absendung der Privatbriefe an die im Auslande befindlichen Personen der deutschen Marine bestimmt sind.

Vom Absender ist zu erheben.

a) Bei Zahlungen an die Offiziere und an die im Offizier-Ränge stehenden Beamten für Beträge bis 25 Thlr. eine Gebühr von 2 Gr. und für Beträge über 25 bis 50 Thlr. eine Gebühr von 4 Gr., bei Postanweisungen aus Berlin selber in beiden Fällen eine Gebühr von 2 Gr.

b) Bei Zahlungen an Mannschaften vom Deckoffizier erster Klasse abwärts für Beträge bis zur Höhe von 5 Thlr. eine Gebühr von 1 Gr., bei höheren Beträgen die Gebühren unter a.

Außer der Adresse und der Angabe des Namens und Wohnortes des Absenders dürfen anderweite Mittheilungen auf die Postanweisung nicht niedergeschrieben werden. Die Adresse selbst muß neben dem Namen und Dienstcharacter zc. des Adressaten insbesondere auch die Angabe enthalten:

„An Bord Sr. Majestät Schiff (Name des Schiffes) per adr. des Kaiserlichen Hof-Postamtes in Berlin.“

Kaiserliches General Postamt.  
Stephan.

#### Verhandlungen

des Königl. Kreisgerichts zu Berlin.

Auf die Anklagebank der Deputation stolperte ein altes kleines Männchen, der ehemalige Milchpächter jetzige Schankwirth Carl Ludwig Wilhelm Streichhan aus Charlottenburg, mit den Worten: „Guten Morgen die Herren!“ Der Vorsitzende fragt:

„Sie sind der Milchpächter Streichhan?“

Angell. „Nein jetzt nicht mehr.“

Vors. „Na, denn nehmen sie es nur nicht übel.“

Angell. „Bitte recht sehr, ich bin Schankwirth.“

Es erfolgt nun, nachdem die Personalien des Angeklagten festgestellt sind, die Vorlesung der Anklage durch den Staatsanwalt, nach welcher er beschuldigt wird, in seinem Lokal Bier und Brantwein verschänkt zu haben, ohne dazu die Concession zu haben.

Auf die Frage des Vorsitzenden, was er auf die Anklage zu erwidern habe, erklärt Angeklagter: „Sehen Sie mal meine Herren die Polizei ist selbst bei mir gewesen und hat getrunken, der Polizeidirector ist sogar selbst bei mir gewesen und hat gesagt: „geben Sie man die Leute.““

Der Staatsanwalt beantragt, diese Aeußerung für ein Zugeständniß ansehend, gegen ihn auf eine Geldstrafe von 10 Thlr event. 2tägigem Gefängniß zu erkennen.

Vors. „Was haben Sie hierauf noch anzuführen. Angeklagter, der Herr Staatsanwalt hat gegen Sie eine Geldstrafe von 10 Thlr. beantragt.“

Angell. „Was soll ich noch anzuführen haben. Nach meinem Verstand.“

Vors. (unterbrechend) „Auf Ihren Verstand brauchen wir nicht einzugehen, der geht uns hier nichts an.“

Angell. „Ich will doch Familienhäuser bauen und nun soll ich hier noch bestraft werden.“

Der Gerichtshof tritt sofort in Berathung und erkennt wegen Gewerbecontravention auf eine Geldstrafe von 5 Thlr., der im Unvermögensfalle eine 2tägige Gefängnißstrafe zu substituiren ist.

#### Vermischtes.

— Die Kostenbeträge, welche für die Unterhaltung bemittelter Zuchthausgefangenen in dem zum Ressort des Ministeriums des Innern gehörigen Straf- und Gefangenen-Anstalten aus deren Vermögen eingezogen werden sollen, wurden bisher in den verschiedenen Landestheilen verschieden berechnet. Zur Beseitigung dieser Verschiedenheiten und der dadurch erzeugten Mißstände hat der Minister des Innern unterm 28. v. Mts. bestimmt, daß die bezeichneten Kosten vom 1. d. M. ab allgemein nach gleichen Sägen, und zwar für die Zeit vom 16. April bis 15. October mit 4 Sgr., für die Zeit vom 16. October bis 15. April mit 4 Sgr. 6 Pf. pro Tag festzusetzen und in Rechnung zu stellen

find. Transport- und etwaige sonst den betreffenden Personen zur Last zu legenden Kosten werden nach wie vor außer den Unterhaltungskosten noch besonders liquidirt.

— Das neue Münzgesetz wird, wie mehrere Blätter melden, in der bevorstehenden Reichstagsession nicht zur Vorlage kommen, da die Verarbeiten noch nicht beendet sind.

— Das deutsche Reich besitzt in runder Summe 60,000 Volksschulen, in denen 6 Millionen Schüler unterrichtet werden. Auf je 1000 Einwohner entfällt ungefähr eine Schülerzahl von 150. Dieses durchschnittliche Verhältnis wird in Braunschweig, Oldenburg, Sachsen und Thüringen beträchtlich überschritten (auf je 1000 Einwohner 175 Schüler), dagegen in Mecklenburg (auf je 1000 Einwohner 120 Schüler) und in Bayern (auf je 1000 Einwohner 126 Schüler) bei weitem nicht erreicht. Gymnasien giebt es in Deutschland 330, Prolymnasien 214, Realgymnasien 14, Real- und höhere Bürgerschulen 483. Die Gesamtzahl der Schüler auf diesen Unterrichtsanstalten beläuft sich auf 277,379. An Universitäten zählt das deutsche Reich 20 mit 1624 Lehrenden und 15,557 Studirenden. von den letzteren kommen je über 1000 auf Berlin, Leipzig und München. — Politechnische Schulen giebt es 10, wovon auf Preußen nur 2 kommen, außer der Bau- und Gewerbe Akademie in Berlin; die Zahl der Lehrenden an diesen Lehrstätten beträgt 360, der Studirenden 4428.

— In der am vorigen Freitag stattgehabten Versammlung des Louisenstädtischen Bezirksvereins hier selbst wurde in Form einer Resolution folgende Aufforderung beschlossen; An sämtliche Bäckermeister und Verkäufer von Backwaaren in Berlin. Es herrscht hier in Berlin die Unsitte, daß den Käufern von Backwaaren gestattet wird, die ihnen passend erscheinenden Stücke selbst auszuwählen zu dürfen. Es kommt aber erfahrungsmäßig täglich vor, daß Personen mit ungewaschenen, schmutzigen Händen, ja Pockenfranke oder mit andern ansteckenden Krankheiten Behaftete in den Backwaaren herumwühlen, dieselben in den Händen herumquetschen und wieder bei Seite legen. Das Verfahren muß daher von Jedermann als nicht nur einen Begriff von Sauberkeit, die bei Handhabung des Verkaufs von Backwaaren als selbstverständlich vorausgesetzt werden müßte, zuwiderlaufend sondern als im höchsten Grade ekelhaft und bei der jetzt herrschenden Pockenepidemie sogar als zur Verbreitung dieser Krankheit bedenklich beiträgend, daher als höchst gefährlich bezeichnet werden. Der Louisenstädtische Bezirksverein richtet an die hiesigen Bäckermeister und alle Verkäufer von Backwaaren die Bitte das Auswählen von Backwaaren nicht ferner zu gestatten.

— Die Stb. 3. jagt: Das Publikum kann sich im allgemeinen noch nicht von den alten Gewichtsbenehnungen losmachen und fordert nach wie vor  $\frac{1}{4}$  Pfund und  $\frac{1}{2}$  Viertelpfund. Der Verkäufer

müßte, um das gewünschte Gewicht zusammenzubringen, 3 bezw. 4 Gewichte des neuen Systems auf die Waage stellen, was viel Umstände verursacht und leicht Verwechslungen zu seinem Nachtheil hervorbringen könnte. Er macht sich also dies dadurch bequem, daß er bei  $\frac{1}{4}$  Pfund 2 Gewichtstücke benutzt, nämlich 100 Gramm und 20 Gramm, bei  $\frac{1}{2}$  Viertelpfund ebenfalls 2 Gewichtstücke, 50 Gramm und 10 Gramm. Der Käufer kommt demnach um 5 bezw.  $2\frac{1}{2}$  Gramm zu kurz und kann den Verkäufer nicht einmal zur Rechenschaft ziehen weil Gewichtstücke von  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$  Pfd. nicht mehr existiren sollen. Es wird daher mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß es in Jedermanns Interesse liegt, nur zu kaufen 500 Gramm = 1 Pfd. altes Gewicht, 250 Gramm =  $\frac{1}{2}$  Pfd., 200 = 12 Etb., 100 Gramm = 6 Etb., 50 Gramm = 3 Etb. nach altem Gewicht auch dem Verkäufer wird dadurch eine Erleichterung geschaffen.

## Locales.

— Am 26. d. Mts. fuhr der 66 Jahre alte Bauer Brandt aus Diederödorf mit seinem zweispännigen Fuhrwerk nach Boffen. Auf dem Rückwege von dort, hielt er sich einige Zeit in Glienick bei Verwandten auf und setzte sodann seine Heimreise allein fort. Am 27. früh in der fünften Stunde wurde etwa 300 Schritt von Glienick, die Leiche des Brandt in einem gräßlichen Zustande aufgefunden. Der Kopf war vollständig zerquetscht; die Gliedmaßen sowohl als der Zustand der Kleidungsstücke und die auf dem Wege vorgefundenen Blutspuren, lassen kaum einen Zweifel darüber daß Brandt seinen Tod in Folge eines Unglücksfalles gefunden hat. Allem Vermuthen nach sind die Pferde scheu geworden und durchgegangen. Durch irgend einen Zufall scheint der Unglückliche vom Wagen geschleudert und wahrscheinlich in den Reinen verschlungen, von den wilden Pferden auf der Straße geschleift zu sein, bis er seinen Geist aufgegeben hat.

## Gemeinnütziges.

— Um Pferden ein schönes glänzendes Haar zu verschaffen, empfiehlt ein Landwirth folgendes Verfahren: Man Locke vor Eintritt des Frühjahrs und des Herbstes für jedes Pferd wöchentlich zwei- bis dreimal eine Hand voll Leinsamen in etwa 6 Maß Wasser und gebe ihnen dies 4 Wochen hindurch lauwarm zu laufen. Das Haaren geht hierdurch leicht und gut von Statten, und die Druse, der die Pferde in diesen Jahreszeiten vorzugsweise ausgelegt sind, wird entweder gar nicht eintreten, oder doch bei gehöriger Ehrnung leicht und gemäßig verlaufen.

## Öffentliche Anzeigen

### Holz-Verkauf.

**Dienstag, den 6. Februar cr. Vormittags 10 Uhr sollen im Schulze'schen Gasthose zu Boffen aus der Königl. Oberförsterei Boffen unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen nachstehende Hölzer öffentlich meistbietend versteigert werden.**

1. Segang Boffen Tagen 3. u. 6B.

100 Stück Kiefern Bauhölzer,  
900 R.-Meter Kiefern Kloben,  
400 „ „ Knüppel.

2. Segang Mellen, Tag. 101B. u. 102A.

270 Stück Kiefr. Bauhölzer,  
1074 R.-Meter Kiefr. Kloben,  
1050 „ „ Knüppel,  
35 „ „ Reiser I. Cl.  
200 „ „ Reiser III. Cl.

Schließlich wird bemerkt, daß bei allen Geboten unter 50 Thlr. im Termin selbst Zahlung geleistet werden muß.

Cummersdorf, den 25. Januar 1872.

Der Oberförster.

Weißwange.

### General-Versammlung

Unsere diesjährige General-Versammlung findet am

**Sonntag den 11. Februar 1872 Nachmittags 3 Uhr**  
im Lokale des Herrn Rohmeyer hier selbst

Statt.

### Tagesordnung:

- 1) Vorlegung des Jahres-Abschlusses pro 1871 und Decharge-Ertheilung.
- 2) Auslosung zweier Mitglieder des Verwaltungsrathes resp. Neuwahl von zwei solchen;

Nur Besitzer von Aktien haben Stimmrecht.

**Königs-Wusterhausen, den 24. Januar 1872.**

**Vorschuh-Bank.**

Waldemar Gappe. Direktor.

### Zu beachten für Landwirthe und Gärtner.

Hiermit beehre mich den Herren Landwirthen und Gärtnern ergebenst anzuzeigen, daß ich auch in meinem jetzigen Wohnorte Trebbin ein

### Samengeschäft,

enthaltend sämmtl. Sämereien in guter leimfähiger Qualität errichtet habe. Von allen Sträuchern, Bäumen etc. halte stets Vorrath und empfehle dieselben zu soliden Preisen.  
Trebbin.

**C. Weyse,**  
Gärtnerei und Samen-  
Handlung.

Etabliert 1855.

# Haasenstein & Vogler

Etabliert 1855.

Autorisirte Vertreter aller Blätter.

Hamburg. Lübeck. Hannover. Geln. Frankfurt a. M. Stuttgart. W. u. N. Nürnberg. Berlin. Halle. Erfurt. Leipzig. Dresden. Chemnitz. Breslau. Prag. Wien. Mel. Basel. St. Gallen. Zürich. Luzern. Thun. Bern. Lausanne. Genéve. Genéve.

Das illustrierte humoristisch satyrische Wochenblatt

## „Berliner Wespens“

Ist unverkennbar eins der **beliebtesten und gelesenen Blätter Deutschlands.**

Die vielen Tausende von Exemplaren kursiren während 8 Tage durch die Hände aller intelligenten und vermögenden Leute, namentlich Deutschlands, und die Annahme, daß jede Nummer mindestens von 100,000 Personen mit Aufmerksamkeit durchgelesen wird, ist gewiß begründet, liefert zugleich aber auch durch die Erfahrung bereits bestätigte Bürgschaft, daß die „Berliner Wespens“ eine der **erfolgreichsten und geeignetsten Publikations-Organe**, die überhaupt in Deutschland existiren, sind.

Der Insertionspreis beträgt 7 1/2 Sgr. p. Komp. Sp. 3. Wir empfehlen deshalb angelegentlichst, bei Erlaß von Annoncen namentlich auch die „Berliner Wespens“ zu beordern, und sehen gefälliger Zusendung für dieselben, wie für etwaige andere zu benutzende Zeitungen gern entgegen.

### Die Annoncen-Regie der Berliner Wespens. Haasenstein & Vogler.

Zur Vermittelung weiterer Verbreitung der in diesem Blatte oft angekündigten illustrierten Zeitschrift:

#### Das Neue Blatt

Preis 15 Sgr. vierteljährlich, werden an allen Orten Wiederverkäufer gesucht welche sich wegen der Bezugsbedingungen direct brieflich an die Verlagsbuchhandlung von **A. H. Payne** in Leipzig wenden wollen. **Gratis** zur Verfügung gestellt werden beispielsweise eine ausreichende Anzahl der No. 1 des so eben begonnenen Jahrgangs, ferner illustrierte Prospekte in Massen gratis zur Betriebs erleichterung.

Wichtig für

#### Augenleidende.

Auf Verlangen bescheinige ich dem Herrn C. Müller in Berlin, jetzt Kochstraße 10., der Wahrheit gemäß, daß der von ihm bereitete Augenbalsam meiner jüngsten Tochter, welche Jahre lang an hartnäckiger Augenentzündung gelitten, auffallend schnell Heilung verschafft hat.

Zwittipp bei Colberg, den 4. August 1864. Kasißke, Prediger.

Bezugnehmend auf Vorstehendes empfehle den von mir seit langen Jahren bereiteten Augenbalsam als ein vorzügliches Heilmittel bei Augenkrankheiten. Preis à Büchse 5 und 10 Sgr. incl. Gebrauchs-Anweisung.

C. Müller.

jetzt Kochstraße 10. Berlin.



#### Zu beachten.

In der Nähe von Berlin ist eine gut gebaute Windmühle mit Franzosen und Cylinder, Spitzgang, und guter Kundschaft, mit 400 Thlr. Anzahlung Umstände halber bald zu verkaufen. Das Nähere in der Expedition des Preussischen Volksblattes. 9,3

E. anst. j. Mädch., w. Lust h., sich z. 1. April hierh. z. verm., w. als Hausm. u. z. Abwart. e. II. Kindes v. d. Unterz. gew. u. bel. sich Refl. r. b. schriftl. a. deni. z. wenden. W. Mattschaff, Kaufm. Charlottenburg.

Auf der Rudolfsdorfer Guts Feldmark sollen Donnerstag, den 8 Februar von Vormittags 10 Uhr ab, mehrere, an der Eisenbahn gelegene Kaveln, kiehnenes Stangenholz gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden 9,2

Fein gemablendes **Sperenberger** Düngergipsmehl, à Str. 7 Sgr., verkauft 9,3 **C. Eichhorn**, in Bessen.

#### Holzverkauf

Liefere Kloden Knüppel Stubben, Langer, Rüststangen, Neuziegel und Zaunstiel. sind billig zu verkaufen bei

**Fr. Kienast,**

Neue Fischerhütte bei Behlendorf.

#### Gesuch von Lehm.

Für eine der bedeutendsten Gießereien Berlins wird guter reiner Lehm zu kaufen gesucht. Grundbesitzer, welche Lehm-Grundstücke besitzen, werden ersucht, Ihre Adresse bei der Annoncen Expedition von Rudolf Mosse in Berlin sub **R. 994** abzugeben, um weitere Verhandlungen wegen Lieferung anknüpfen zu können, doch wird bemerkt, daß der Bezug nur von solcher Seite möglich ist, von welcher der Transport per Wasser geschehen und daß ebenso nur auf die Gewinnung **ganz reinen**, zu Gießereiwerken verwendbaren Lehms reflectirt werden kann. a. Cto. 676/1. 9,3

Auf dem Dominium Diepensee sind ca. 300 Schock Winter- und Sommerstroh billig zu verkaufen. 9,3

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat, Gärtner zu werden, kann sich melden bei **C. Weyhe** in Trebbin.

Ich suche sofort oder zum 1. April einen Lehrling. **R. Wusterhausen**, 29. Januar 1872. **Gustav Schmidt**, Stellmachermstr.

Am Sonntag den 28. d. M. Abends zwischen 10 bis 12 Uhr ist mir auf dem Wege von Hoherlehme nach hier eine silberne Cylinderuhr mit einem dreifachen Haarschnur mit vergoldetem Schloß auf welchem die Buchstaben C. S. gravirt sind, gestohlen worden. Wer mir den Thäter so nachweist, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, erhält eine Belohnung von 5 Thlr.

**R. Wusterhausen**, 29. Januar 1872.

**Karl Schulze**, Arbeiter im alten Schützenhaule.

Gesucht werden

#### Agenten

und Commissionaire zum Vertriebe böhmischer Braunkohlen. Solche, welche bereits mit dem Artikel vertraut sind, erhalten den Vorzug. Gesl. Offerten sub **P. N. 845** befördert die Annoncen Expedition von **Haasenstein und Vogler** in Dresden. 9,3

#### „Agl. Preuß. Lotterie-Volge“

2. Klasse (Ziehung 6., 7. u. 8. Februar) versendet gegen baar: Originale und Antheile, letztere 1/4 8 Thlr., 1/8 4 Thlr., 1/16 2 Thlr., 1/32 1 Thlr. 9,2 **H. Hahn** in Berlin, Jerusalemstr. 11

#### Cours-bericht.

30. Jan. 1872.

Pr. cons. St.-U. 4	103 1/2 B	Nordd.	
Frw. St.-Anl. 4	100 1/4 B	Hund-An. 5	100 1/2 B
St.-Anl. 1859 5	100 1/2 B	Pfandbriefe.	
do. 54	100 1/4 B	Rur.-u. N. 3 1/2	84 3/4 B
do. 55	—	do. neue	83 1/8 B
do. do. 1857 4 1/2	—	Rur.-u. N. 4	94 3/8 B
do. do. 1859 4 1/2	—	Rur.-u. N. 4 1/2	101 1/4 B
do. do. 1864 4 1/2	—	do. neu	101 1/4 B
do. do. 1867 4 1/2	—	Ditpreuß. 3 1/2	84 3/4 B
do. do. 68 B. 4 1/2	—	do. do. 4	96 1/2 B
do. do. 1856 4 1/2	—	do. do. 4 1/2	99 1/8 B
do. do. 67 C. 4 1/2	—	do. do. 5	101 1/2 B
do. do. 50 52 4	97 1/4 B	Pomm. 3 1/2	84 1/2 B
do. do. 1853 4	—	do. do. 4	95 B
do. do. 1862 4	—	do. do. 4 1/2	103 3/4 B
do. do. 1868 4	—	Pofensche 4	94 1/8 B
St.-Schldsch. 3 1/2	89 1/4 B	do. 3 1/2	—
St.-Prm.-A. 3 1/2	121 B	do. neue 4	—
Rurb. 40 thl.	—	Sächsische 4	—
Obligationen	— 69 3/4 B u. C	Schleifisch 3 1/2	87 3/4 B
R.-u.-N. Schdb. 3 1/2	89 1/4 B	do. Litt. A. 4	—
Ob. Doh. Dbl. 4 1/2	—	do. neue 4	—
Berl. St. Dbl. 5	102 3/4 B	Westpr. 3 1/2	83 1/4 B
do. do. 4 1/2	100 1/4 B	do. do. 4	94 B u. C
do. do. 3 1/2	83 3/4 B	do. do. 4 1/2	99 3/4 B
Bresl. St. Dbl. 4 1/2	99 B	do. do. II 5	104 1/2 B
Cöln. St. D. 4 1/2	98 3/4 B	do. neue 4	94 B
Danziger do. 5	101 1/4 B	do. neue 4 1/2	99 3/4 B
Königsb. do. 5	102 B	Rentenbriefe.	
Rheinpr. Dbl. 4 1/2	100 B	R.-u.-N. 4	96 1/8 B
Schldb. B. Rf. 5	103 B	Pomm. 4	97 1/4 B
Berliner Pfd. 4 1/2	99 1/2 B	Pofensche 4	95 3/4 B
do. do. 5	102 1/8 B	Preuß. 4	96 B u. C
Cent.-Bod. C. 5	103 1/2 B	Rh.-u.-W. 4	96 1/2 B
C.-B. C. unfl. 5	105 3/4 B	Sächsische 4	96 1/2 B
Nordd. 5jähr.	—	Schleifisch 4	96 1/8 B
Schag.-A. 5	II. —		

#### Marktpreise.

	Weizen	Roggen	Hafer	Gerste	Erbsen	Linsen	Kartoffeln	Stroh	Butter	Eier	Lupinen	
	pr. Liter.	pr. Liter.	pr. Liter.	pr. Liter.	pr. Liter.	pr. Liter.	pr. Liter.	pr. Schd.	500 Gr.	pr. Mdl.	pr. Mdl.	
Berlin, 15. Januar.	50 Rlogr.	3 24	2 23	8	2 20	3	1 11	2	8	11	8	2
Mittevalde, 9. Januar.	50 Rlogr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trebbin, 22. Januar.	1000 Rlogr.	80	55	47	52	—	—	—	—	—	36	—
Boiten, 19. Januar.	50 Rlogr.	4	2 22	6	1 20	2 15	1 7	6	9	7	—	—